Finanzamt Neunkirchen

Finanzamt Neunkirchen, Postfach 1234/1235, 66512 Neunkirchen

Herrn Arno Holderbaum Gartenstr 33 66578 Schiffweiler

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	030
Steuernummer:	03023205121
Sicherheitsnummer:	21454243

Bitte bei Antwort angeben

206821 109-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

030 / 232 / 05121

314

Herr Becker

314

21.05.2015

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Arno Holderbaum, Gartenstr. 33, 66578 Schiffweiler
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 21.05.2015 bis zum 20.05.2018.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dienstgebäude Uhlandstraße 66538 Neunkirchen Öffnungszeiten

Mo. bis Do. von 07.30 - 15.30 Uhr

Mittwochs bis18 Uhr

Freitags von 07.30 - 12.00 Uhr

im übrigen nach besonderer Vereinbarung

Telefax (06821) 109 - 275 E-Mail: poststelle@fank.saarland.de Internet: www.finanzamt-neunkirchen.de Außenstelle ▶ Prüfungsdienste Am Hauptbahnhof

Bankverbindung DT BBK Fil. Saarbrücken **IBAN**

DE50590000000059301502 BIC MARKDEF1590